



GEMEINDE BURG I.L.
Beschlüsse der Gemeindeversammlung
vom 10.12.2019, 19.00 – 21.10 Uhr, Schulhaus

Genehmigung Traktandenliste

://: Die Traktandenliste wird unverändert genehmigt.

Traktandum 1

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18.06.2019 wird genehmigt.

Traktandum 2

- ://: 1. Die Statuten zur Gründung des Vereins Region Leimental Plus werden genehmigt.
2. Der Beitritt der Gemeinde Burg i.L. zum Verein Region Leimental Plus wird genehmigt.

Traktandum 3

://: Adrian Moll wird von der Versammlung als Mitglied in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode bis zum 30.06.2020 gewählt.

Traktandum 4

://: Die Sondervorlage in der Höhe von CHF 130'000.00 für die Strassensanierung Hohlweg wird genehmigt.

Traktandum 5

://: Die Finanzplanung 2020 – 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 6

- ://: a) Die Wassermengengebühr wird auf CHF 2.75 pro m³ und die Grundgebühr auf CHF 225.00 erhöht.
- b) Die Grundgebühr für das Abwasser wird auf CHF 125.00 erhöht.

Traktandum 7

- ://: a) Der Steuerfuss und die Stuersätze für das Jahr 2020 werden festgelegt.
- b) Die Hundengebühr bleibt unverändert
- c) Das Budget 2020 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 55'515.00 und Nettoinvestitionen von CHF 193'000.00 genehmigt.

Die Wortmeldungen unter Traktandum 8 (Verschiedenes) werden im ausführlichen Protokoll aufgeführt.

Burg i.L., 10. Dezember 2019

Im Namen der Gemeindeversammlung

Dieter Merz

Dieter Merz
Gemeindepräsident



Melanie Brägger
Melanie Brägger
Gemeindeschreiberin

Beschwerde

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss § 172 ff. Gemeindegesetz Beschwerde erhoben werden, die schriftlich zu begründen und innerhalb von 10 Tagen ab Beschlussfassung an den Regierungsrat, Landeskantlei, 4410 Liestal, einzureichen ist.

Referendum

Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind gemäss § 49, Gemeindegesetz, einer Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der stimmberechtigten Personen der Gemeinde innert 30 Tagen beim Gemeinderat schriftlich verlangt wird. Gegen Budget, Nachtragskredit zum Budget, Steuerfuss und Rechnung ist das Referendum ausgeschlossen.